



WOHN:SINN

RESILIENZ IM INKLUSIVEN WOHNEN

SELBSTBESTIMMT ZUSAMMEN WOHNEN



**Informationen und
Gedanken rund um das Recht
auf Selbstbestimmung
in inklusiven Wohnformen**



Gefördert durch die
DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

Veröffentlichungsreihe: RESILIENZ IM INKLUSIVEN WOHNEN

Inklusive Wohnformen stehen vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, dass alle Beteiligten partizipativ und bedürfnisorientiert zusammenleben. In einem einjährigen Projekt hat sich WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e.V. schwerpunktmäßig mit drei Themenbereichen auseinandergesetzt, um den Herausforderungen zu begegnen: Dem Recht auf Selbstbestimmung, dem Gewaltschutz und den drei Tabuthemen „Alterung, Tod und Trauer“. Die Ergebnisse des Projekts sollen dazu beitragen, inklusive Wohnformen in ihrer Resilienz zu stärken. Zu allen drei Themen gibt es Broschüren, Schulungen und ein Beratungsangebot.



Selbstbestimmung

Inklusive Wohnformen haben großes Potential im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Gleichzeitig treffen sehr unterschiedliche Erfahrungen, Ressourcen und Intentionen aufeinander. So entstehen Situationen, die regelmäßig Partizipationsmöglichkeiten verhindern und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen einschränken.

Unsere Broschüre bietet Aufklärung über wichtige Aspekte der Selbstbestimmung und zeigt befähigende Umgangsmöglichkeiten in der Praxis auf. Ein Schwerpunkt liegt auf der Bedeutung von Beteiligungsformaten im WG-Alltag. Hierfür gibt es Inputs zur praktischen Gestaltung von partizipativem, selbstbestimmtem Leben in inklusiven Wohnformen. Unsere Fortbildungen ermöglichen eine vertiefende Auseinandersetzung mit Selbstbestimmungsprozessen, die Reflexion der individuellen praktischen Tätigkeit und einen Blick auf das „eigene“ inklusive Wohnprojekt.



Gewaltschutz

Sich mit dem Thema Gewaltschutz intensiv auseinanderzusetzen ist nicht nur rechtlich vorgeschrieben, sondern auch unbedingt empfehlenswert. Unser Leitfaden führt Fachkräfte Schritt für Schritt durch die Grundlagen und die individuelle Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes speziell für inklusive Wohnformen. In ergänzenden Fortbildungen und Beratungen erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über Risikofaktoren und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt und eine individuelle Begleitung bei der Erstellung ihres Gewaltschutzkonzepts.



Alterung, Tod und Trauer

Wenn Bewohner:innen älter werden oder mit dem Tod von Angehörigen umgehen müssen, verändern sich auch die Anforderungen an ihr Zuhause. Wie bereitet man die Menschen auf das Älter werden vor? Was tun, wenn Pflegebedarfe steigen oder Trauerfälle das WG-Leben überschatten? Und wie lassen sich die Themen ansprechen?

Alterung und Tod sind Tabuthemen und werden deshalb oft zu spät thematisiert. Unsere Broschüre bietet wertvolle Informationen, Erfahrungswerte und Anregungen zur Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen. Zudem finden Sie spannenden Input von Expert:innen aus der Praxis des inklusiven Wohnens sowie der Palliativ-, Hospiz- und Trauerarbeit. In unseren Fortbildungen gehen wir unter anderem der Frage nach, wie die Themen vor Ort angesprochen und wie eine persönliche Haltung zu der Thematik entwickelt werden kann.

INHALT

VORWORT	5
1. SELBSTBESTIMMUNG UND DAS RECHT AUF SELBSTBESTIMMTES LEBEN	6
1.1 Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung	6
1.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Folgen	7
2. SELBSTBESTIMMUNG IN INKLUSIVEN WOHNFORMEN	8
2.1 Was es in inklusiven Wohnformen zu beachten gibt	8
2.1.1 Verschiedene Akteur:innen	10
2.1.2 Fokus Gemeinschaft	11
2.2 Sicherung einer gelingenden Inklusion	11
2.2.1 Ableismus	12
2.2.2 Macht	13
3. WIE KANN SELBSTBESTIMMUNG ERKANNT, GESICHERT UND GEFÖRDERT WERDEN?	15
3.1 Strukturierungshilfe: Besprechungen und Plena inklusiv gestalten	16
3.2 Entscheidungshilfe: Mitbestimmung bei der Suche nach Mitbewohner:innen sichern	20
4. VERTIEFENDE UND WEITERFÜHRENDE VERÖFFENTLICHUNGEN	25
5. ANHANG	26



VORWORT

*„Es wäre verfehlt, die Ziele der Behindertenbewegung in Deutschland allein auf die Barrierefreiheit zu beschränken, ging es doch nicht zuletzt um den Kampf um Respekt und Selbstbestimmung.“
(Tanja Kollodzieyski)¹*

Selbstbestimmung bedeutet, das eigene Leben nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen gestalten zu können. Dieser Lebensgrundsatz (der sogar im Grundgesetz festgeschrieben steht) ist für Menschen mit Behinderungen dennoch nicht selbstverständlich gewährleistet. Doch warum ist das so? Weshalb wird behinderten Menschen im Gegensatz zu nichtbehinderten Menschen der Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten und selbstbestimmten Entscheidungen so erschwert? Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, ist es wichtig, ein Bewusstsein für Barrieren zu schaffen, die Selbstbestimmung einschränken. Denn dieses Wissen erleichtert es, Wege zu finden, um Hindernisse abzubauen.

Wir zeigen dabei auf, welche Rolle inklusives Wohnen in dem Themenfeld einnimmt: denn inklusive Wohnformen haben großes Potential, ein selbstbestimmteres Leben zu gewährleisten. Mit diesem Potential geht allerdings auch eine Verantwortung einher, der Akteur:innen des inklusiven Wohnens sich Tag für Tag stellen. Uns ist es ein Anliegen, Sie mit dieser Verantwortung nicht allein zu lassen. Deshalb finden Sie in dieser Handreichung Informationen, Denkanstöße und Handlungsideen rund um das Thema Selbstbestimmung in inklusiven Wohnformen.

In dieser Handreichung wird ein Fokus auf die Lebenswelt von Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder Komplexen Behinderungen gelegt. Dies liegt unter anderem daran, dass gerade Menschen mit diesen Behinderungsformen mit einem erhöhten Exklusionsrisiko konfrontiert sind. Wenn es um die Wahlmöglichkeit der Wohnform im Erwachsenenalter geht, erleben Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder Komplexen Behinderungen noch einmal verstärkt die Einschränkung ihrer Optionen. Diesem Zustand kann das inklusive Wohnen etwas entgegensetzen, weshalb wir von WOHN:SINN uns für dieses Thema einsetzen.

Des Weiteren wollen wir vorab eine kurze Begriffsklärung vornehmen: Wir verstehen in dieser Handreichung Behinderung im Sinne des Menschenrechtlichen Modells.² Dieses Modell nimmt die Gesellschaft in die Verantwortung und zeigt gleichzeitig auf, dass Menschen erst aufgrund gesellschaftlicher Begebenheiten behindert werden und nicht individuell für ihre Situation verantwortlich sind. Denn gesellschaftliche Barrieren machen Partizipation oft erst schwierig oder unmöglich. Das Menschenrechtliche Modell stellt außerdem die Forderung einer vollumfänglichen Partizipation sowie Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, basierend auf ihren Menschenrechten, in den Fokus. Es fordert also ein Recht auf Selbstbestimmung aktiv ein.³

Entstanden ist die Handreichung im Rahmen des Projektes „Resilienz im inklusiven Wohnen – Selbstbestimmung, Gewaltschutz und Alterung“. Wir bedanken uns bei der Deutschen Gesellschaft für Engagement und Ehrenamt für die Förderung!

Ihr WOHN:SINN-Team

1. SELBSTBESTIMMUNG UND DAS RECHT AUF SELBSTBESTIMMTES LEBEN



*Selbst zu bestimmen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis.
Selbstbestimmung ist so wichtig für die eigene Identität und Freiheit,
dass sie in Deutschland über den Artikel 2 im Grundgesetz gesichert wird:*

*„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,
soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]“*

*Ergänzend wird im Grundgesetz in Artikel 3 betont, dass Menschen
aufgrund einer Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen.*

Dennoch ist die Lebensrealität behinderter Menschen in unserer Gesellschaft häufig, dass ihre Selbstbestimmung eingeschränkt wird. Kaum Wahlmöglichkeiten (z. B. bei der Wohnungssuche), die fehlende Anerkennung von Wissen und Fähigkeiten, versperrte Zugänge zu Räumen und Diskursen durch gesellschaftliche Barrieren, ... die Liste der Hindernisse ist lang.

Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten und Komplexen Behinderungen erleben häufig, dass ihnen Entscheidungen ungefragt abgenommen werden. Oft fehlt schlicht die Zeit, Entscheidungsprozesse so zu gestalten, dass sie gut informiert und selbstbestimmt vollzogen werden können. Hinzu kommt der Impuls nichtbehinderter Menschen, betroffene Personen zu schützen – vor Enttäuschungen, vor Barrieren und auch davor, zu scheitern. Dabei geht es unter anderem genau darum: zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört, Fehler zu machen. Denn aus Fehlern kann man bekanntermaßen lernen. Und so gehört zu einer umfassenden Selbstbestimmung auch das selbstbestimmte Scheitern. Denn was passiert mit einem Menschen, dem wenig zugetraut wird und der regelmäßig gespiegelt bekommt, dass die Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensführung nicht ausreicht?

1.1 Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung

Um diese Frage beantworten zu können, lohnt sich ein Blick auf das Phänomen der Selbstwirksamkeit: Als Selbstwirksamkeit bzw. Selbstwirksamkeitserwartung wird die Überzeugung bezeichnet, durch das eigene Handeln etwas bewirken zu können.

Wenn ein Mensch sich selbstwirksam fühlt und die eigene Selbstwirksamkeit erlebt, entwickelt und stärkt sich das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Und dies wiederum ist die Grundlage, um sich ein selbstbestimmtes Leben zuzutrauen und zu gestalten. Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder Komplexen Behinderungen jedoch erleben oft, dass ihre Fähigkeiten zur Problemlösung oder zum Setzen realistischer Ziele infrage gestellt werden. So wird ihnen der Zugang zu bestimmten Lebensräumen und Entscheidungsprozessen verwehrt, wodurch sie Perspektiven verinnerlichen wie: „Mir stehen diese Möglichkeiten nicht zu“ oder „Ich bin nicht kompetent genug“. Diese Erfahrungen führen zu einer niedrigen Selbstwirksamkeitserwartung. Das Vertrauen in sich selbst und die Überzeugung, eigene Ziele erreichen zu können, schwinden.



Aus diesem Grund werden persönliche Ziele oft kleiner oder gar nicht erst formuliert. Das hat direkte Folgen für die Selbstbestimmung, denn ohne den Glauben an die eigenen Fähigkeiten erscheint der Wunsch, eigenständig über das eigene Leben zu bestimmen, unerreichbar.

1.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Folgen

Da Menschen mit Behinderungen weltweit sehr ähnliche Erfahrungen machen, sahen sich die Vereinten Nationen (UN) 2001 dazu veranlasst, ein Übereinkommen zu entwickeln: die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Diese wurde von der Generalversammlung der UN am 12. Januar 2006 angenommen. In Deutschland ist sie im Jahr 2009 in Kraft getreten. Die UN-BRK hat die wichtige Funktion, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu fördern. Hierbei geht es nicht um die Schaffung von Sonderrechten für behinderte Menschen. Stattdessen werden allgemein geltende Menschenrechte und ihre Umsetzung aus der Perspektive behinderter Menschen konkretisiert und spezifiziert.⁴

Die UN-BRK hat damit klargestellt: die (selbstbestimmte) Partizipation von behinderten Menschen ist geltendes Menschenrecht. Unsere Gesellschaft ist also dazu verpflichtet, diese zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Inklusion.



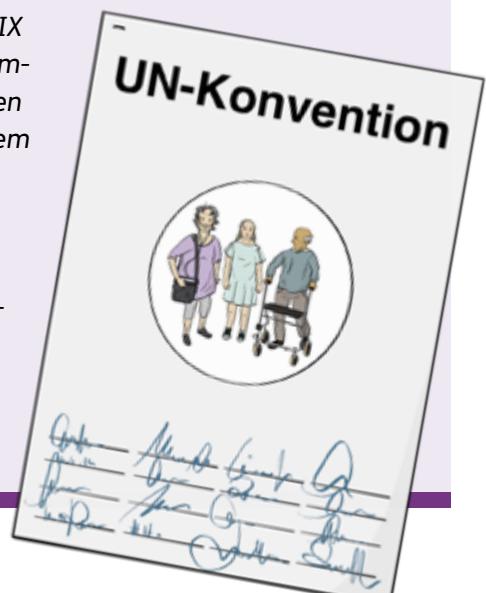
Welche Auswirkungen hat das Inkrafttreten der UN-BRK auf die deutsche Gesetzgebung?

In Deutschland wurde infolge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2016 das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** als sogenanntes Reformgesetz verabschiedet. Ziel des BTHG war es, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen individueller und personenzentrierter zu gestalten und ihnen mehr Wahlfreiheit zu geben. Das BTHG sollte dazu beitragen, rechtliche und strukturelle Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen und Rechte zu gewährleisten. Bis 2023 wurde das BTHG schrittweise ins **Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)** implementiert. Das SGB IX wurde also umfassend reformiert, um ein moderneres Teilhaberecht zu schaffen, das Menschen mit Behinderungen unterstützen soll, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Insgesamt wird anerkannt, dass das BTHG und das reformierte SGB IX wichtige Schritte in Richtung von mehr Partizipation und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen sind. Jedoch besteht in vielen Bereichen noch Verbesserungsbedarf. Die Kritik kommt unter anderem von Betroffenen, Selbstvertretungsorganisationen, Verbänden und Inklusionsaktivist:innen.

Kritikpunkte sind zum Beispiel:

zu komplexe Antragsverfahren, die Kostenbeteiligung der Leistungsempfänger:innen, weiterhin bestehende Einschränkungen der Wahlfreiheit, langwierige und in Teilen fremdbestimmte Begutachtungsprozesse oder auch die regionalisierte und somit uneinheitliche Umsetzung der Eingliederungshilfe.



2. SELBSTBESTIMMUNG IN INKLUSIVEN WOHNFORMEN

„Wenn Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gemeinsam mit anderen Menschen leben, nennen wir das ‚inklusives Wohnen‘. Ein gelebtes Miteinander und individuelle Unterstützung im Alltag schaffen Orte zum Wohlfühlen – zum Beispiel in einer WG, Hausgemeinschaft oder aktiven Nachbarschaft.“⁵

In unserer Grundidee von inklusivem Wohnen finden sich zwei zentrale Merkmale, die in dieser Handreichung eine wichtige Rolle spielen: die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und der Aspekt einer aktiven Gemeinschaft.

Wir möchten Ihnen zeigen, wie Sie beide Aspekte fördern können. Hierbei ist es zunächst wichtig, sich Faktoren bewusst zu machen, die einen großen Einfluss auf die Beteiligten in inklusiven Wohnformen haben. In diesem Kapitel werden deshalb die wichtigsten dieser Faktoren konkreter beleuchtet. Und es werden folgende Fragen behandelt: Was macht inklusives Wohnen aus, und wer ist daran beteiligt? Wie kann Selbstbestimmung innerhalb einer Gemeinschaft funktionieren? Und welche strukturellen (gesellschaftlichen) Hindernisse be- und verhindern selbstbestimmte Partizipationsprozesse?

i

Inklusives Wohnen

Inklusives Wohnen ist für Sie noch gänzlich neu? Auf unserer Webseite wohnsinn.org finden Sie Einführungen ins Thema, viele gute Beispiele und eine Infoveranstaltung für Einsteiger:innen.



2.1 Was es in inklusiven Wohnformen zu beachten gibt

Zunächst ist es wichtig, Kernmerkmale inklusiver Wohnformen zu kennen. Hierbei handelt es sich um Grundlagen, die eine wichtige Basis für ein selbstbestimmtes Leben darstellen. Es ist hilfreich, einen Überblick über diese Merkmale zu haben. Denn sie bergen einerseits Potentiale für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und sind damit essenzielle Voraussetzungen. Andererseits sind in vielen Bereichen eine gute Vorbereitung und fortlaufende Prozessbegleitung wichtig, da manche Potentiale sonst schnell zu Gefahren für eine gelingende Inklusion werden können.

Was macht inklusives Wohnen aus?

- Die Wohnform wurde selbstbestimmt gewählt und kann zu jeder Zeit mitgestaltet werden.
- Das Recht aller Bewohner:innen auf ein selbstbestimmtes Leben wird geachtet.
- Wohnumfeld und Gemeinschaft sind divers zusammengesetzt. Zentral ist außerdem, dass hier Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt und aktiv zusammenleben, sei es als Mitbewohner:innen oder Nachbar:innen.
- Die Wohnform ist barrierefrei oder zumindest so barrierearm, dass alle Bewohner:innen den Wohnraum ihren Bedürfnissen entsprechend nutzen können. Der Wohnraum wird dabei je nach Bedarf und im Rahmen der baulichen Möglichkeiten angepasst.
- Der Wohnraum ist auch für Menschen mit einem geringen Einkommen und/oder Sozialhilfebezug bezahlbar.
- Das Umfeld bietet bestenfalls eine Infrastruktur, die Inklusion fördert und/oder inklusiv ist. Dies beinhaltet z. B. folgende Aspekte: gut erreichbarer öffentlicher Personennahverkehr und eine gute Anbindung, bezahlbare Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in der Nähe, inklusive Freizeitstrukturen (z. B. Vereine, inklusive Quartiersarbeit), barrierefrei erschließbarer öffentlicher Raum (z. B. Bodenleitsysteme, Aufzüge, Rampen).
- Es existieren regelmäßig stattfindende inklusive Beteiligungsformate (z. B. WG-Versammlung, Quartierstreffen). Hier können gemeinsam Strukturen geschaffen und überprüft, sowie Aktivitäten geplant werden.
- Bei gemeinschaftlichen Wohnformen (also einer WG, Haus- oder Hofgemeinschaft) werden neue Mitbewohner:innen gemeinsam ausgewählt.
- Menschen mit Behinderungen können ihre Assistenz selbstbestimmt wählen und eine flexible, ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung nutzen. Diese Assistenz setzt sich häufig und je nach Bedarf aus einem Mix von Assistenzpersonen (sog. Assistenzmix) aus dem Wohnumfeld (z. B. Mitbewohnende, Nachbarschaft), ambulanten Pflegeangeboten und pädagogischen Fachkräften zusammen.

Im Folgenden möchten wir zwei dieser Merkmale, die sich auf das Zusammenleben in inklusiven Gemeinschaften beziehen, vertiefen.



2.1.1 Verschiedene Akteur:innen

Im inklusiven Wohnen treffen sehr viele verschiedene Akteur:innen aufeinander. Dies betrifft besonders Wohnformen, in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder Komplexen Behinderungsformen leben. Zu den Akteur:innen zählen: Bewohner:innen mit Behinderungen, Bewohner:innen ohne Behinderungen, Assistenzkräfte (Fachkräfte, Nicht-Fachkräfte), Nachbar:innen, Eltern, Zugehörige, rechtliche Betreuer:innen, Pflegedienstmitarbeitende.

Alle Beteiligten sind individuelle Persönlichkeiten mit eigenen (Erfahrungs-)Hintergründen. Sie verfügen über unterschiedliche Ressourcen, leben mit mehr oder weniger Privilegien und wurden durch sehr verschiedene Erfahrungen in ihrem Leben geprägt. Dies führt dazu, dass sie aus sehr unterschiedlichen Perspektiven ein und dieselbe Situation erleben. Somit kommen sie zu unterschiedlichen Bewertungen und handeln entsprechend unterschiedlich.

Und noch ein Aspekt spielt eine große Rolle: Je größer der Assistenzbedarf einer Person ist, desto mehr Assistenzkräfte sind in der Regel in ihren Alltag involviert. Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Komplexen Behinderungen sehen sich häufig mit einer Vielzahl an Akteur:innen konfrontiert, die in ihren Tagesablauf integriert werden müssen. Hierbei entsteht automatisch eine Abhängigkeit.

Abgesehen von den verschiedenen Erfahrungshintergründen unterscheiden sich auch die Intentionen der einzelnen Personen (z. B. elterliche Fürsorge, Arbeitsverhältnis, ehrenamtliches Engagement). Dies birgt ein gewisses Konfliktpotential – und zwar sowohl zwischen den beteiligten Personengruppen als auch zwischen den verschiedenen Rollen, die eine Person ausfüllt.



Ein Beispiel:

Häufig werden im inklusiven Wohnen pädagogische Fachkräfte eingesetzt, wenn dort Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder Komplexen Behinderungen leben. Sie haben u.a. die Aufgabe, den Assistenzmix zu überblicken und die Personen mit Behinderungen bei der Koordination der Assistenz zu unterstützen. Hier stoßen dann Bedürfnisse aufeinander, die sich nicht immer gut miteinander vereinbaren lassen. So kann z. B. das Bedürfnis nach Flexibilität und Selbstbestimmung der Assistenznehmer:in auf der einen Seite stehen und die Strukturen der Arbeitsabläufe wie Dienstplanung, ehrenamtliches Engagement oder Pflegedienstzeiten auf der anderen. Bei der Organisation der Assistenz stellen sich schnell Fragen, wie:

- Welche Bedürfnisse haben welche Gewichtung (z. B. individuelle Flexibilität, geregelte Arbeitszeiten, Planbarkeit)?
- Wie können sowohl die Zufriedenheit der Assistenznehmer:in als auch des Assistenzteams gewährleistet werden? Welche Rolle spielt dabei Abhängigkeit?
- Welche strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Finanzierung, Assistenzkräftemangel) haben Einfluss auf die Assistenz zu einem selbstbestimmten Leben?
- Und wer hat am Ende die Entscheidungsmacht darüber, wie die Assistenz in solchen Gemengelagen geplant und umgesetzt wird?

2.1.2 Fokus Gemeinschaft

Es wird deutlich, dass den Bewohner:innen mit Behinderung und auch anderen Beteiligten viele Koordinations- und Anpassungsleistungen abverlangt werden. Nun kommt in vielen inklusiven Wohnformen noch hinzu, dass dort sehr häufig Menschen in einer Gemeinschaft zusammenleben.

Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im inklusiven Wohnen kollidiert also nicht nur mit Organisationsprozessen, sondern auch mit Gruppenprozessen. Denn in (Wohn-)Gemeinschaften gibt es verbindliche Termine (z. B. Plena, WG-Besprechungen), Gruppenregeln und Aufgaben (z. B. Einkaufsdienste), an die sich die Mitglieder der Gruppe halten müssen. Hier kann es natürlich passieren, dass die individuelle selbstbestimmte Gestaltung des Alltags nicht zu den Bedürfnissen und Vereinbarungen der Gruppe passt, mit der der Lebensalltag geteilt wird. Ein alltägliches Beispiel ist die Verabredung mit Freund:innen, die an einem anderen Tag geplant werden muss, weil an dem angepeilten Datum das monatliche Plenum stattfindet. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Termine, Regeln und Aufgaben rechtzeitig, partizipativ und verbindlich entwickelt werden.

Denn die oben genannten Strukturen haben grundsätzlich eine wichtige Funktion für Gemeinschaften. Sie verschaffen den Mitgliedern Orientierung im Miteinander, geben Sicherheit und bieten einen verlässlichen und vorhersehbaren Rahmen. Ohne eine Mitgestaltung durch alle Bewohner:innen können hier Machtgefälle verstärkt werden. Und das beeinträchtigt in erster Linie die Selbstbestimmung behinderter Menschen.

2.2 Sicherung einer gelingenden Inklusion

Es ist bereits deutlich geworden: Inklusive Wohnformen haben einen hohen Stellenwert, wenn es darum geht, das Recht behinderter Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben zu verwirklichen. Sie bieten ein hohes Maß an Partizipationsmöglichkeiten, fördern freie und selbstbestimmte Entscheidungen, ermöglichen einen flexiblen und barrierearmen Wohnalltag und ihre meist gemeinschaftliche Ausrichtung wirkt Vereinsamung entgegen und stärkt gleichzeitig ein Netzwerk aus Verbündeten, sogenannten *Ally*s.⁶

Um diese Grundlagen zu sichern, ist allerdings die Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Machtstrukturen und anderen Hindernissen für eine gelingende Inklusion notwendig.⁷ Denn Inklusionsprozesse in Gemeinschaften sind fragil. Sie sollten deshalb gut organisiert und begleitet werden.

Für die Auseinandersetzung ist es wichtig, sich besonders mit Themen wie Ableismus⁸ und Macht auseinanderzusetzen. In den folgenden Unterkapiteln werden deshalb diese beiden Phänomene näher erläutert.



2.2.1 Ableismus

Ableismus bezeichnet die Diskriminierung behinderter Menschen. Der Begriff entstammt der englischen Bezeichnung *ableism*, die wiederum aus dem Wort *able* (= fähig) abgeleitet wurde. Dieser Begriff wird in den USA bereits seit den 1980er Jahren genutzt, um die Diskriminierung behinderter Menschen zu benennen und zu beschreiben⁹. Im deutschsprachigen Raum ist er relativ neu und wenigen bekannt.

Andrea Schöne definiert Ableismus so: „[Ableismus ist] ein geschlossenes System von Denk- und Verhaltensweisen, das sich in verschiedenen Formen innerhalb der Gesellschaft und Institutionen äußert. Nicht-behinderte sind in diesem System privilegiert. Das heißt, sie haben gegenüber behinderten Menschen gesellschaftliche und strukturelle Vorteile, die behinderte Menschen unterdrücken.“¹⁰

Bisher wurde die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Deutschen als *Behindertenfeindlichkeit* bezeichnet. Die Definition von Andrea Schöne lässt aber bereits erkennen, dass Ableismus mehr als nur die offene feindliche Einstellung gegenüber behinderten Menschen umfasst. Hier geht es vielmehr um Denkmuster, die in unserer Gesellschaft fest verankert sind. Dies beschreibt auch Tanja Kollodzieyski: „Unterdrückungen äußern sich im Ableismus [...] weniger offensiv feindlich, als darin, behinderte Menschen nicht ernst zu nehmen und ihr Wissen in Abrede zu stellen. Bedürfnisse und Wünsche werden nicht erfragt, sondern übergangen. Es ist für behinderte Menschen daher ein langer und kräftezehrender Weg, eine eigene Stimme zu erlangen.“¹¹

Aber wo genau begegnet uns Ableismus eigentlich in unserer Gesellschaft? Hier finden Sie einige Beispiele und Denkanstöße:

- **Behindertenfeindlichkeit:** Behinderung wird als Schimpfwort genutzt, behinderte Menschen erleben deutlich häufiger Gewalt bis hin zur Aberkennung einer Existenzberechtigung (was im Dritten Reich zur Euthanasie behinderter Menschen führte).
- **Privilegien**¹²: aufgrund der Abwesenheit von Behinderungen leben nichtbehinderte Menschen in unserer Gesellschaft mit vielen Privilegien.
Überlegen Sie einmal: Welche Privilegien haben Sie aufgrund der Abwesenheit einer Behinderung? Wie beeinflusst dies Ihren Alltag?
- **Gesellschaftliche Strukturen:** die Organisation einer Gesellschaft ist in den meisten Bereichen auf die Bedürfnisse und Ressourcen nichtbehinderter Menschen ausgelegt. Ein Beispiel ist der Umgang mit Zeit. Pausenzeiten, Lernzeiten, Zeitpunkte und Zeiträume für Lebensziele wie Auszug von zuhause oder eine Ausbildung abschließen: Diese Erwartungen führen bei Menschen mit Behinderungen zu einem hohen „Zeitdruck“.
- **Sprache:** Worte haben Macht und unsere Sprache ist geprägt von ableistischen Redewendungen. Menschen oder Situationen werden z. B. abwertend als „dumm“ bezeichnet, ein Vergleich „hinkt“ und jemand war „ganz schön blind“ in einer Situation. Ableistische Redewendungen werden also genutzt, um negative Zustände zu markieren. So werden behinderte Menschen automatisch und häufig unbewusst abgewertet und diese Abwertungen werden verinnerlicht.
Überlegen Sie einmal: Welche ableistischen Redewendungen nutzen Sie unbewusst im Alltag?
- **Gesellschaftliche Barrieren:** diese können z. B. baulich (fehlender Fahrstuhl), infrastrukturell (unübersichtlicher oder nicht vorhandener öffentlicher Personennahverkehr) oder fehlende Zugänge zu Veranstaltungen (fehlende Angebote in Deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache oder Sprachausgaben) sein.

Ableismus ist also sehr verbreitet und verwurzelt in unserem Denken und Handeln. Dieser verinnerlichte Ableismus wird *internalisierter Ableismus* genannt und beeinflusst das Denken und Handeln von sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung. Er hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen unter einem hohen Druck stehen: Alltäglich wird erlebt, Normen nicht zu erfüllen, nicht mithalten zu können,

sich anpassen zu müssen. Wünsche werden abgesprochen oder belächelt, Zugänge werden verwehrt und die eigene Existenz wird infrage gestellt. „Sich bewusst noch unbequemer zu machen, als behinderte Menschen allgemein schon wahrgenommen werden, erfordert ein außerordentliches Maß an Mut und Selbstvertrauen“¹³, schreibt Tanja Kollodzieyski. Denn unter diesen Bedingungen ein stärkendes Selbstbewusstsein zu entwickeln und in die eigene Selbstwirksamkeit zu vertrauen, stellt für viele Menschen mit Behinderung eine große Herausforderung dar. Und es ist wichtig, dem nicht allein begegnen zu müssen, sondern auf die Unterstützung von Allies zählen zu können. Denn Allies haben in der Regel Privilegien und damit eine Macht, die sie gezielt einsetzen können, um die Forderungen an eine inklusivere Gesellschaft zu stärken und so die Selbstbestimmung behinderter Menschen voranzutreiben.

i

Crip Time

Crip Time ist ein Begriff aus den Disability Studies, der die Wahrnehmung und Organisation von Zeit für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beschreibt. Dabei berücksichtigt Crip Time, dass alltägliche Aktivitäten mehr Zeit erfordern können – zum Beispiel durch Barrieren, Pausen für die Gesundheit oder eine komplexere Zeitplanung.¹⁴

Nutzen Sie das Konzept Crip Time, um die Organisation des Alltags an den zeitlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen zu orientieren.



2.2.2 Macht

Macht ist ein wichtiger Begriff, wenn es um das Leben mit Behinderung in unserer Gesellschaft geht. Während Menschen mit Behinderung häufig Ausgrenzung, Diskriminierung und strukturelle Barrieren erleben, können viele nichtbehinderte Menschen¹⁵ so selbstverständlich an der Gesellschaft teilhaben, dass ihnen viele Barrieren gar nicht auffallen. Gleichzeitig ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe Partizipation und somit Gestaltungsmacht. Und hier haben wir ein Dilemma: nichtbehinderte Menschen können die Gesellschaft besonders beeinflussen und gleichzeitig nehmen sie oft gar nicht wahr, an welchen Stellen Barrieren vermieden oder abgebaut werden müssen. So existieren wiederum Barrieren, die behinderten Menschen gesellschaftliche Teilhabe und somit Gestaltungsmacht verwehren.

Eine andere Form von Macht ist die Kontrolle nichtbehinderter Menschen darüber, wie über Behinderung gesprochen und gedacht wird. Auch hier haben wir ein ähnliches Dilemma wie oben, denn: wer definiert eigentlich „die Norm“? Gesellschaftliche Einstellungen und Medienbilder beeinflussen, wie Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden. Und zwar oft durch Mitleid oder Heroisierung¹⁶, statt durch eine Perspektive der Gleichwertigkeit.

Das Gegenteil von Macht ist Ohnmacht, und Ohnmacht ist ein zentrales Erlebnis vieler Menschen mit Behinderung. Sie zeigt sich in Situationen, in denen sie von Entscheidungen ausgeschlossen werden, die ihr eigenes Leben betreffen. Zum Beispiel, wenn Behörden über Teilhabeleistungen bestimmen, ohne die Betroffenen umfassend einzubeziehen. Oder wenn Barrieren im Alltag dazu führen, dass Menschen mit

Behinderung nur mit Assistenz partizipieren können. Es ist also die Erfahrung, das Recht auf Selbstbestimmung nicht selbstverständlich beanspruchen zu können, weil die Umwelt dies schlicht nicht ermöglicht. Diese Erfahrungen führen oft zu Gefühlen der Isolation und des Ausschlusses. Um mit diesen Gefühlen nicht allein zu sein, ist es einerseits sehr wichtig, sich mit anderen Menschen mit Behinderungen zu vernetzen. Das Teilen ähnlicher Erlebnisse kann zu einem tiefen gegenseitigen Verständnis führen, was wiederum sehr empowernd sein kann und häufig Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Gleichzeitig ist es für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen wichtig, weniger marginalisierte¹⁷ Verbündete an ihrer Seite zu haben, die sich als Allies für ihre Belange einsetzen. Inklusive Wohnformen können hier wertvolle Orte sein, um Verbündete beider Personengruppen zu finden.



Allys

Um eine inklusive und resiliente Gesellschaft zu gestalten, ist es wichtig, dass nichtbehinderte Menschen ihre Privilegien nutzen und sich als Allies für die Rechte ihrer behinderten Mitmenschen einsetzen. Denn die nachhaltige Veränderung von Machtverhältnissen ist ein gemeinsamer Prozess. Dabei ist die Rolle von Allies vor allem, zuzuhören, von Menschen mit Behinderung zu lernen, die Anliegen von Menschen mit Behinderung in den Vordergrund zu stellen und aktiv für Inklusion einzutreten. Ein:e Ally zu sein bedeutet nicht, für Menschen mit Behinderung zu sprechen. Vielmehr geht es darum, ihre Stimmen zu verstärken und gemeinsam Räume zu schaffen, in denen Menschen mit Behinderung gehört und ernst genommen werden.

Die Kernaufgaben von Allyship



3. WIE KANN SELBSTBESTIMMUNG ERKANNT, GESICHERT UND GEFÖRDERT WERDEN?

Zusammenfassend können wir festhalten: Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht, das zwar allen Menschen gleichermaßen zusteht, aber nicht allen Menschen gleichermaßen ermöglicht wird. Um dies zu verändern, ist es wichtig, sich zu verbünden und sich gemeinsam für Inklusion einzusetzen. Hier sind inklusive Wohnformen wichtige Schnittstellen, denn sie können ein selbstbestimmtes Leben fördern und sichern. Gleichzeitig werden hier Orte der Resilienz geschaffen, an denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam selbstbestimmt leben und lernen können.

Um die Selbstbestimmung der Menschen in inklusiven Wohnformen zu sichern, gibt es verschiedene Aufgaben, Strukturen und Mechanismen. Regelmäßige verbindliche Treffen (wie zum Beispiel eine Haus- oder WG-Versammlung), gemeinsame Freizeitaktivitäten, geteilte Gemeinschaftsräume oder ein gemeinsames Engagement für ein Thema sind nur einige Beispiele für die Förderung von Inklusion in einer Gemeinschaft. Mit dem Wissen über unterschiedliche Bedürfnisse im Umgang mit Zeit (siehe: *Crip Time*) oder die Ungleichverteilung von Ressourcen können diese Strukturen an die verschiedenen Bedürfnisse der Beteiligten angepasst werden. Das hat zur Folge, dass sie inklusiv sind und somit allen Teilnehmenden ermöglicht wird, selbstbestimmt zu partizipieren.

Jede inklusive Wohnform ist einzigartig und geprägt durch die Menschen, die dort leben und arbeiten. Deshalb gibt es nicht die eine Vorlage, anhand derer das Zusammenleben so geplant werden kann, dass alles gelingt. Vielmehr geht es im Kern um die Haltung der Personen, die in dem jeweiligen System zusammenwirken. Auch deshalb ist es so wichtig, gut aufeinander zu achten, einander zuzuhören und aufeinander einzugehen.

Dennoch gibt es einige Leitideen, die als Grundlagen für eine inklusive Gestaltung von Gemeinschaftsprozessen genutzt werden können. In dieser Handreichung finden Sie zwei Leitfäden, die Sie im inklusiven Wohnalltag anwenden können: Der erste Leitfaden bietet eine Orientierungshilfe bei der Strukturierung von Plena (z. B. Haus- oder WG-Versammlungen, aber auch für Quartiers- oder Arbeitsgruppentreffen). Der zweite Leitfaden kann genutzt werden, um die Suche von Mitbewohnenden und/oder Mitstreiter:innen partizipativ zu gestalten.



Fortbildungen zur Selbstbestimmung im inklusiven Wohnen

Für eine vertiefende und praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema Selbstbestimmung im inklusiven Wohnen bieten wir neben dieser Handreichung und den hier enthaltenen Leitfäden auch Fortbildungen an. Diese richten sich sowohl an behinderte als auch nichtbehinderte Menschen und können inklusiv gestaltet werden. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei uns: www.wohnsinn.org/kontakt

3.1 Strukturierungshilfe: Besprechungen und Plena inklusiv gestalten

Das Plenum (häufig auch WG-Besprechung oder Bewohner:innenrunde genannt) ist sehr wichtig für die Gestaltung gemeinschaftlicher inklusiver Wohnformen. Wir empfehlen deshalb jeder Wohn- und Hausgemeinschaft, ein Plenum zu etablieren und regelmäßig durchzuführen. Die Teilnahme für alle Mitbewohnenden sollte dabei selbstverständlich und verpflichtend sein. Dies lässt sich vor allem dann gut umsetzen, wenn allen Beteiligten bewusst ist, dass ein regelmäßiges Treffen wichtig und wertvoll für das Zusammenleben ist.

Es ist notwendig, dass das Plenum gut organisiert und strukturiert durchgeführt wird. Dieser Leitfaden bietet eine Orientierungshilfe zur Gestaltung eines Plenums.

Folgende Themen werden dabei behandelt:

1. Die Funktionen eines Plenums in inklusiven Gemeinschaften
2. Verschiedene Zusammensetzungen eines Plenums
3. Worauf sollte bei der Planung und Durchführung eines Plenums geachtet werden?
4. Exemplarischer Ablauf eines Plenums

1. Die Funktion eines Plenums in inklusiven Gemeinschaften

In inklusiven WGs leben Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen und gestalten ihren Alltag gemeinsam und aufeinander abgestimmt. Ein Plenum ermöglicht demokratische Abstimmungsprozesse und trägt so dazu bei, allen Mitgliedern der Gruppe eine gleichberechtigte Stimme zu geben. Hier werden z.B. Abläufe des gemeinsamen WG-Alltags organisiert, gemeinsame Regeln erarbeitet und überprüft, Wünsche und Bedürfnisse kommuniziert, Termine abgestimmt oder auch Konflikte innerhalb der Gruppe besprochen und bearbeitet.

2. Verschiedene Zusammensetzungen eines Plenums

Wir empfehlen, in inklusiven WGs drei verschiedene Plena zu etablieren und diese regelmäßig durchzuführen:

- ▶ das Gesamt-Plenum
- ▶ das Plenum für die Mitbewohnenden mit Behinderung
- ▶ das Plenum für die Mitbewohnenden ohne Behinderung

Im **Gesamt-Plenum** trifft sich die gesamte WG. Dieses Plenum hat vor allem eine organisatorische Funktion. Hier werden nur Themen besprochen, die alle oder einen Großteil der Mitbewohnenden in der WG betreffen. Klassische Themen sind z.B. die Organisation der Essenskasse, die Planung und Evaluation der gemeinsamen WG-Dienste (auch: Tandem-



Dienste), der Austausch über Haushaltaufgaben und die Planung größerer Putz-Aktionen. Dieses Plenum findet in der Regel einmal pro Monat statt.

Das **Plenum für die Mitbewohnenden mit Behinderung** hat sowohl eine organisatorische als auch eine empowernde und sichernde Funktion. In diesem Plenum ist zum einen der Austausch über das inklusive Zusammenleben wichtiger Bestandteil. Denn hier können in einem geschützten Rahmen Situationen aus dem Unterstützungsalltag und Zusammenleben mit nichtbehinderten Menschen thematisiert und verschiedene Rollen reflektiert werden. Zum anderen kann es z. B. für Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr wichtig sein, in einem kleineren Rahmen manche Themen aus dem Gesamt-Plenum nachzubereiten oder auch Themenwünsche für ein kommendes Plenum vorzubereiten. Dieses Plenum ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Selbstbestimmung und zum Schutz und Empowerment von Menschen mit Behinderungen im inklusiven WG-Alltag.

Das **Plenum für die Mitbewohnenden ohne Behinderung** hat ebenfalls eine organisatorische Funktion und bietet außerdem einen Rahmen für Selbstreflektion und Rollenklärung. Hier werden einerseits Themen und Abläufe besprochen, die für die Unterstützung einzelner Personen im WG-Alltag wichtig sind, und bei Bedarf (z. B. beim Unterstützungsmodell Wohnen gegen Hilfe) die Einsätze der Mitbewohnenden ohne Behinderung koordiniert und organisiert. Gleichzeitig ist auch in diesem Plenum das Reflektieren der unterschiedlichen Rollen im WG-Alltag wichtiger Bestandteil, sowie das Aufdecken und Besprechen von ableistischen Handlungsmustern und daraus entstehenden Machtstrukturen.

3. Worauf sollte bei der Planung und Durchführung eines Plenums geachtet werden?

Eine Herausforderung für inklusive Gemeinschaften ist häufig, ein Plenum so zu gestalten, dass alle Beteiligten sich einbringen und dem Prozess folgen können.

- ▶ **Regelmäßigkeit:** Grundsätzlich gilt, dass ein Plenum dann gut funktionieren kann, wenn einige Regelmäßigkeiten eingehalten werden. Ein fester Termin, der allen passt, ein fester Ort, eine festgelegte Dauer und ein einheitlicher Ablauf können sehr zum Gelingen eines partizipativen Plenums beitragen. Denn so können sich alle Beteiligten den Termin gut einplanen und dank wiederkehrender Abläufe auf die Inhalte des Plenums fokussieren.
- ▶ **Struktur:** Es ist sehr wichtig, dass das Plenum einer wiederkehrenden Struktur folgt. Wichtige Punkte sind hierbei: ein klarer und bekannter Ablauf, eine eindeutig zugeteilte Moderation, das Einhalten der Zeit und das Verfassen eines Protokolls.

Wenn der Ablauf allen bekannt ist und sich wiederholt, fällt es viel leichter, sich auf die Inhalte zu fokussieren. Es empfiehlt sich, einen für die WG geeigneten Ablauf gemeinsam zu entwickeln und zu erproben.

Die Moderation hat die Aufgabe, das Plenum zu leiten und wird in der Regel v.a. in der Anfangszeit inklusiver WGs von den WG-Fachkräften übernommen. Sie muss den Rahmen halten und trägt die Verantwortung dafür, dass nicht zwischen den Themen gesprungen wird. Wenn neue Punkte während der Diskussion auftauchen, können diese notiert werden.

Die Dauer eines Plenums sollte maximal 60 bis 90 Minuten betragen. Je länger ein Plenum dauert, desto höher ist die Anforderung an die Konzentrationsfähigkeit der einzelnen Teilnehmenden. Hier kann ein sinnvoller Ausgangspunkt sein, die Planung der Dauer an den Ressourcen der einzelnen Teilnehmenden zu orientieren.

Während des Plenums sollte ein Ergebnis-Protokoll geführt werden. Hier werden Ergebnisse und ggf. Zuständigkeiten und Fristen fixiert. Das Protokoll des Gesamt-Plenums sollte in einfacher Sprache verfasst und an einem Ort aufbewahrt werden, der für alle Mitbewohnenden zugänglich ist. Die Protokolle der zielgruppenspezifischen Plena sollten der jeweiligen Zielgruppe entsprechend verfasst werden. Um sensible Inhalte und Daten zu schützen, empfiehlt sich eine Aufbewahrung an einem Ort, der nicht frei zugänglich ist.

- ▶ **Verbindlichkeit:** Das Plenum ist ein zentrales und wichtiges Instrument, um das Zusammenleben zu steuern und zu gestalten. Deshalb ist es sehr wichtig, dass ein Termin gefunden wird, an dem alle können. Wer ausnahmsweise nicht am Plenum teilnehmen kann, sollte alle rechtzeitig vorab darüber informieren. Die Person sollte verpflichtet sein, hinterher das Protokoll zu lesen und offene Fragen mit ihren Mitbewohnenden und/oder den Fachkräften zu klären. Denkanstöße zum Protokoll: an wen richtet sich das Protokoll und wie ist es demnach gestaltet? Wie kann sichergestellt werden, dass alle Beteiligten Zugang zum Protokoll haben und gleichzeitig sensible Daten geschützt werden?
- ▶ **Sicherung der Partizipation:** Es ist wichtig, dass das Plenum so gestaltet ist, dass allen Beteiligten eine Partizipation im Rahmen ihrer Wünsche und Möglichkeiten gewährleistet wird. So kann es z. B. sinnvoll sein, für Personen mit einem hohen Unterstützungsbedarf eine Assistenz einzuplanen, die sie im Plenum begleitet und bei ihrer Mitwirkung unterstützt. Teilweise bietet es sich auch an, Themen mit einzelnen Personen vorab zu besprechen. Zum Beispiel, wenn absehbar ist, dass das Thema eine Person emotional sehr mitnehmen kann, oder wenn eine Person mit Lernschwierigkeiten oder einem komplexen Assistenzbedarf im Bereich Kommunikation ein Thema einbringen möchte und hierbei Assistenz bei der Umsetzung benötigt. Auch der Einsatz von Assistenzmitteln¹⁸ (z. B. Symbolkarten, Sprach-Apps) wird ausdrücklich empfohlen.

Bedenken Sie, dass meinungsstarke Personen in Gruppen meist häufiger zu Wort kommen, schneller gefragt werden und einen großen Einfluss auf die Prozesse der Meinungsbildung nehmen können. Dies geschieht häufig unbewusst, kann aber durch die Moderation gut gesteuert werden.

- ▶ **Plenum für „Fortgeschrittene“:** Wenn alle sich an das Plenum gewöhnt haben und die Abläufe gut kennen und umsetzen können, gibt es die Möglichkeit, dass auch Mitbewohner:innen (z. B. gemeinsam/ im Tandem) das Plenum leiten und/oder Protokoll schreiben. Dies kann die Partizipation und Mitbestimmung der Einzelnen fördern und gleichzeitig die Verantwortungsübernahme füreinander stärken.

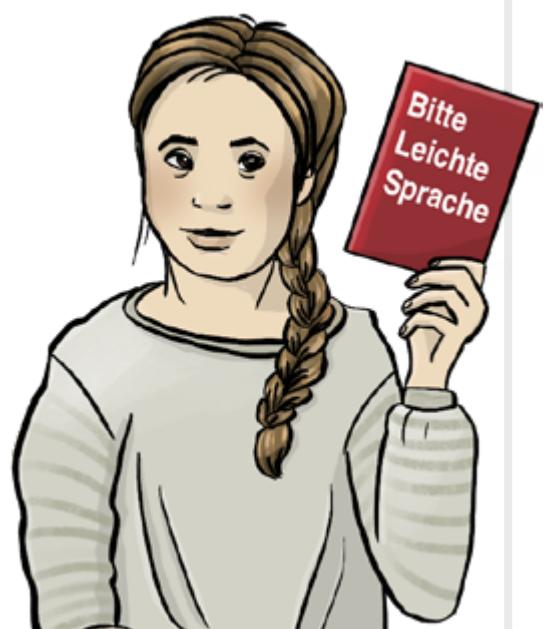


4. Exemplarischer Ablauf eines Plenums

Gerade in neuen Gruppen mit wenig oder keiner Plenumserfahrung empfiehlt es sich, Geduld miteinander zu haben, Abläufe zu üben, Mut zu Fehlern zu haben, aus Fehlern zu lernen und im Laufe der Zeit eine eigene Plenumskultur zu entwickeln.

Der hier vorgestellte Ablauf kann dabei als Orientierungshilfe dienen. Der Punkt „Blitzlicht“ hat die Funktion, in einer ersten Gesprächsrunde einerseits das gegenseitige Verständnis zu fördern und allen einen lockeren Gesprächseinstieg zu ermöglichen. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass es v.a. zurückhaltenden Personen deutlich leichter fällt, sich im Plenum zu beteiligen, wenn sie bereits zu Beginn einmal das Wort ergreifen und sich mitteilen konnten.

- 1. Begrüßung**
- 2. „Blitzlicht“: Wie geht es allen?**
- 3. Klärung: Wer schreibt Protokoll?**
- 4. Check: offene Punkte vom letzten Plenum**
- 5. Themen-Vorstellung: Worüber sprechen wir heute?**
- 6. Ergänzung weiterer Punkte (bei Bedarf)**
- 7. Besprechen der einzelnen Punkte**
 - a. Inhalt vorstellen**
 - b. Diskussion**
 - c. Festlegen von:**
 - i. Aufgaben**
 - ii. Zuständigkeiten**
 - iii. Fristen**
- 8. Absprache Termin nächstes Plenum (bei Bedarf)**
- 9. Protokoll zeitnah anfertigen und für die Beteiligten zugänglich ablegen**



3.2 Entscheidungshilfe: Mitbestimmung bei der Suche nach Mitbewohner:innen sichern

Besonders in inklusiven Haus- und Wohngemeinschaften spielt die Zusammensetzung der Gruppe eine große Rolle. Es ist wichtig, dass sich alle miteinander wohlfühlen und eine Beziehung zueinander aufbauen können. So kann eine intakte und belastbare Gemeinschaft entstehen. Natürlich werden nicht alle immer am Ende beste Freund:innen, aber grundlegend ist es wichtig, Folgendes zu bedenken: Das Zuhause ist ein zentraler Ort, um sich entspannen zu können. Es ist für viele Menschen ein Lebensmittelpunkt.

Es ist wichtig, zuhause ein selbstbestimmtes und sicheres Leben zu führen.

In einer inklusiven Gemeinschaft kommt häufig hinzu, dass durch gegenseitige Assistenz im Rahmen eines Assistenzmix besonders vertrauensvolle Beziehungen entstehen müssen. Assistenznehmer:innen müssen ihren Assistenzkräften vertrauen können, Mitbewohnende als ehrenamtliche Assistenzkräfte müssen gut angeleitet werden und alle profitieren von einem solidarischen und wertschätzenden Miteinander. Es geht also darum, sich gegenseitig wahrzunehmen und wahrgenommen zu werden.

Trotz der vielfältigen Anforderungen sollte der Druck bei der Auswahl nicht zu hoch werden. Aus diesem Grund haben wir einen Leitfaden entwickelt, der dabei helfen kann, den Such- und Entscheidungsprozess zu strukturieren. Auch hier ist es wichtig, dass die bestehende Gemeinschaft aktiv und selbstbestimmt neue Menschen in einem demokratischen Entscheidungsprozess auswählen kann.

Vorab ein paar Denkanstöße:

1. Wie werden die Stimmen der einzelnen Bewohnenden gewichtet? Spielt es dabei eine Rolle, ob einige der Bewohnenden Assistenz nutzen oder leisten? Spielt es eine Rolle, ob sich Mitbewohnende mit der gesuchten Person einen Wohnbereich oder ein Bad teilen? Gibt es die Möglichkeit, ein Veto einzulegen? Wer darf ein Veto einlegen und warum?
2. Wie viele Bewerber:innen werden mindestens und höchstens im Kennenlernprozess berücksichtigt? Wie kommen diese Zahlen zustande?
3. Welche Mittel werden bisher eingesetzt, um den Entscheidungsprozess partizipativ zu gestalten? Überlegen Sie gemeinsam, was noch benötigt wird und woran Sie das als Gruppe erkennen können. Woran merken Sie, dass ein Hilfsmittel gut funktioniert?
4. Wie lange dauert es in der Regel, bis ein freies Zimmer neu besetzt wird? Berücksichtigen Sie als Beginn den Zeitpunkt, an dem klar ist, dass eine Person ausziehen wird. Den Endpunkt markiert der Einzug einer neuen Person. Welche Prozesse dauern besonders lange und warum? Kommunizieren Sie offen über die Dauer. Gibt es feste Deadlines, die eingehalten werden müssen (z. B. wie lange darf ein Zimmer höchstens leer stehen)?
5. Welche Unterschiede gibt es bei der Suche von Mitbewohnenden mit Behinderung und Mitbewohnenden ohne Behinderung? Woran liegt das gegebenenfalls und sind diese allen bewusst?

Grundsätzlich ist es hilfreich, einen festen Ablauf bei der Mitbewohnenden-Suche zu haben, der sich bei zukünftigen Suchen wiederholen lässt. Ein bekannter Ablauf bietet Orientierung und sorgt gleichzeitig dafür, dass die wichtigsten Dinge nicht vergessen werden können. So können alle den Überblick behalten und haben einen Anker in dieser aufregenden Zeit. Neben dem Ablauf empfehlen wir außerdem, wichtige Aufgaben zu identifizieren und aufzuteilen. Sowohl die Planung als auch die Aufteilung sollten in der Gemeinschaft abgestimmt werden und allen bekannt sein. Des Weiteren empfehlen wir vor allem Gemeinschaften, in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten leben, dass die pädagogischen Fachkräfte Teil des Auswahlprozesses sind. Sie können sowohl die Gruppe entlasten, indem sie den Prozess koordinieren, als auch die selbstbestimmte Partizipation aller Beteiligten sichern, indem sie assistierende Kommunikationsmittel zur Verfügung stellen und deren Anwendung begleiten. Dies kann erheblich zur Sicherung der Partizipation beitragen.

So könnte ein Ablaufplan bei der Suche nach neuen Mitbewohnenden aussehen:

1. Start der Suche

Ausgangspunkt	Alle wissen, dass eine Person auszieht und eine neue Person gesucht wird. Es ist klar, ab wann das Zimmer/die Wohnung frei ist. Es wurde gemeinsam geklärt, welche Anforderungen es an eine neue Person gibt.
Nächste Schritte	Es wird eine Anzeige ¹⁹ für die Suche erstellt oder eine bereits bestehende Anzeige wird aktualisiert. Die Anzeige wird veröffentlicht (z. B. in gängigen Internetportalen, auf Social Media, in Form von Aushängen, über E-Mail-Verteiler oder Netzwerke). Optional: In der Gemeinschaft wurden vorab Termine geblockt, die Interessierten zum Kennenlernen vorgeschlagen werden können.
Das gibt es zu bedenken	Ist allen klar, wer die Anzeige erstellt? Wer ist beteiligt? Sind pädagogische Fachkräfte involviert? Weniger ist mehr – die Anzeige sollte nicht zu lang sein und trotzdem die wichtigsten Informationen enthalten. Ein paar schöne und aussagekräftige Bilder machen die Anzeige interessant. Wichtig ist, dass hier nicht die Privatsphäre einzelner Mitglieder verletzt wird. Falls es einen Kanal bei Social Media oder einen anderen öffentlichen Beitrag über das Projekt gibt, kann auch das in der Anzeige geteilt werden. Wissen alle, wer sich um die Anzeige kümmern wird (z. B. Aktualisieren der Anzeige, Bewerbungen und Rückfragen bearbeiten)?

2. Bewerbungen bearbeiten

Ausgangspunkt	Die Anzeige wurde veröffentlicht. Es gibt Zuständige, die die eingehenden Bewerbungen bearbeiten.
Nächste Schritte	Interessierten Bewerber:innen wird ein Steckbrief oder Fragebogen zugesendet, den sie ausfüllen können. Die zurückgesendeten Steckbriefe werden gesammelt und mit der Gemeinschaft besprochen. Gemeinsam wird entschieden, wer zum Kennenlernen eingeladen wird.
Das gibt es zu bedenken	Es lohnt sich, vorab festzulegen, wie viele Personen bei einem Suchdurchlauf eingeladen werden. Wie findet die gemeinsame Auswahl der Interessierten statt? Dies kann z. B. bei einem Abendessen sein oder bei einem extra dafür festgelegten Termin. Haben alle die Möglichkeit, die Steckbriefe in ihrem Tempo zu besprechen, sodass eine faire demokratische Abstimmung stattfinden kann? Der Suchprozess in einer großen inklusiven Gemeinschaft braucht Zeit. Es ist hilfreich, dies auch den Interessierten gegenüber offen zu kommunizieren (z. B. in einer standariserten Nachricht, die mit dem Steckbrief zusammen versendet wird). Klären Sie vor dem Kennenlernen außerdem unbedingt ab, ob die interessierten Personen grundsätzlich in die Gemeinschaft passen (Faktoren sind hier z. B., ob eine Person sich längerfristig in der Gemeinschaft sieht, Zeitressourcen, die passende Grundhaltung oder rechtliche Vorgaben). Optional: Manche Gemeinschaften bieten ein Vorgespräch oder einen kurzen Workshop an, um vorab über die Rahmenbedingungen und das Selbstverständnis des Zusammenlebens zu informieren. Dies kann die Kennenlerntreffen entlasten und hilft Interessierten dabei, vorab herauszufinden, ob sie und das Projekt zusammenpassen. Optional: Es gibt auch die Möglichkeit, anstelle eines Steckbriefs mit Interessierten Telefone zu führen, um die wichtigsten Informationen auszutauschen. Dies kann sich für Interessent:innen niederschwelliger anfühlen. Gleichzeitig können Steckbriefe ein nützliches Partizipations-Werkzeug darstellen, um die Bewerber:innen begreifbarer zu machen.
Praktische Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Steckbrief/Fragebogen zum Ausfüllen für Interessierte • Bildkarten, die bei der Auswahl der Interessierten eingesetzt werden können (z.B. rote und grüne Karte, Gefühle-Karten, Emojis) • Fotos der Bewerber:innen für einen Überblick beim Sortieren

3. Kennenlernen (1. Runde)

Ausgangspunkt	<p>Die ausgewählten Interessierten wurden zu den Kennenlernterminen eingeladen. Bei den Kennenlern-Treffen verschaffen sich alle Mitglieder der Gemeinschaft einen ersten Eindruck von den Interessierten (1. Runde). Auch die Interessierten haben die Möglichkeit, alle kennenzulernen und den Wohnraum zu besichtigen.</p>
Nächste Schritte	<p>Die Gemeinschaft und die Interessierten lernen sich nun kennen. Aus der Interessierten-Gruppe werden im Anschluss gemeinsam Personen für ein intensiveres Kennenlernen ausgesucht. Die engere Auswahl wird zu einem erneuten, intensiveren Kennenlernen eingeladen (2. Runde).</p>
Das gibt es zu bedenken	<p>Wir empfehlen, die Kennenlern-Termine nah beieinander zu haben, damit alle Bewerber:innen gut in Erinnerung bleiben. Um eine gute Vergleichbarkeit herzustellen, sollten die Termine möglichst ähnlich ablaufen. Wir empfehlen, vorab einen Ablauf zu erarbeiten und kleinere Aufgaben zu verteilen. Aufgaben können sein: Wohnung/Haus zeigen, Getränke bereitstellen, festgelegte Fragen stellen.</p> <p>Gibt es Fragen an die Interessierten, die für die Gemeinschaft besonders wichtig und interessant sind? Sammeln Sie diese, um einen roten Faden für das Gespräch zu haben.</p> <p>Ist allen bekannt, wer das Kennenlernen moderiert? Kennen alle den Ablauf?</p> <p>Die Suche ist für viele sehr anstrengend und aufregend. Ein erster Kennenlerntermin sollte deshalb nicht zu lang dauern (ca. 1 Stunde).</p> <p>Besprechen Sie vorher gemeinsam, wie viele Personen Sie an einem Tag maximal einladen wollen.</p> <p>Werden alle beim Kennenlernen miteinbezogen? Wie können Sie dies in ihrer Gemeinschaft gewährleisten?</p> <p>Im Anschluss an das Kennenlernen kann ein Reflexionsbogen dabei helfen, sich kurz in Ruhe mit der neuen Person auseinanderzusetzen und die ersten Eindrücke festzuhalten.</p> <p>Wenn alle Kennenlern-Termine stattgefunden haben, sollte sehr zeitnah gemeinsam entschieden werden, welche Interessierten zu einem intensiven Kennenlernen eingeladen werden (also in die 2. Runde kommen).</p> <p>Beim Entscheidungsprozess sollte es festgelegte Optionen geben, wie die Bewohner:innen sich zu den Interessierten positionieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich möchte die Person näher kennenlernen 2. Es ist mir egal, ob die Person einzieht oder nicht 3. Ich möchte die Person nicht weiter kennenlernen <p>Wie organisieren Sie, dass alle ihre Meinung sagen können und diese auch wahrgenommen wird?</p> <p>Woran wird festgemacht, welche Bewerber:innen in die 2. Runde kommen? Wie kommt die Gruppe hier zu einer gemeinsamen Entscheidung?</p> <p>Nutzen Sie das Veto-Prinzip? Dies bedeutet, dass es für Einzelpersonen die Möglichkeit gibt, einen Widerspruch („Veto“) gegen einzelne Bewerber:innen einzulegen. Dieses Recht kann genutzt werden, wenn persönliche Gründe klar gegen den Einzug einer Person sprechen. Das eingesetzte Veto sollte begründbar und nachvollziehbar für alle sein.</p> <p>Welche Befugnis haben die pädagogischen Fachkräfte bei dem Entscheidungsprozess? Können sie auch eine Präferenz einbringen oder nur ein Veto einlegen?</p>
Praktische Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Ablaufplan und/oder Fragenkatalog für das Kennenlernen • Reflexionsbögen, um die Kennenlern-Termine zu besprechen und in Erinnerung zu behalten • Bildkarten, die bei der Auswahl der Interessierten eingesetzt werden können (z. B. rote und grüne Karte, Gefühle-Karten, Emojis, Veto-Karte) • Fotos der Bewerber:innen für einen Überblick beim Sortieren

4. Kennenlernen (2. Runde)

Ausgangspunkt	Die Gemeinschaft hat ausgewählt, welche Personen sie näher kennenlernen möchte. Nun geht es darum, dass alle Beteiligten ein Gefühl für das Zusammenleben bekommen.
Nächste Schritte	<p>Die nächsten Treffen finden in Form von Hospitationen, Probewohnen oder einem vergleichbaren Format statt.</p> <p>In der 2. Runde werden z. B. gemeinsame Aktivitäten durchgeführt, der gemeinsame Alltag wird ausprobiert und die Bewerber:innen bekommen einen ersten Eindruck davon, was es bedeutet, in einer inklusiven Gemeinschaft als Mitbewohner:in und Assistenzkraft zu leben.</p>
Das gibt es zu bedenken	<p>Für die 2. Runde sollte pro Person ausreichend Zeit eingeplant werden. Deshalb hat es sich bewährt, auch hier bereits rechtzeitig Termine in der Gemeinschaft festzulegen, damit sich alle Zeit nehmen können.</p> <p>Da das nähere Kennenlernen sehr intensiv und anstrengend werden kann, empfehlen wir, nur sehr wenige Bewerber:innen in diesen Prozess einzubeziehen. Oft kristallisiert sich schon in der 1. Runde heraus, wer gut in die Gemeinschaft passen könnte.</p> <p>Auch wenn die Tragweite dieser Entscheidung nicht zu unterschätzen ist, lohnt es sich, auf's Bauchgefühl zu achten.</p> <p>Überlegen Sie als Gruppe: welche Aspekte des Zusammenlebens wollen wir gemeinsam ausprobieren? Was ist uns besonders wichtig?</p> <p>Kleine gemeinsame Aktivitäten tragen dazu bei, das Kennenlernen etwas aufzulockern. Achten Sie darauf, dass der Ablauf der 2. Runde einen festgelegten Rahmen hat, der bei allen Treffen angewendet werden kann. Dies erleichtert den Vergleich am Ende des Auswahl-Prozesses.</p> <p>Schaffen Sie für alle Rückzugsräume und -zeiten, gerade bei einem Format wie Probewohnen ist das auch für die Bewerber:innen sehr wichtig.</p> <p>Je größer die Gemeinschaft ist, desto schwieriger kann es werden, wirklich alle Mitbewohnenden für die gesamte Zeit der 2. Runde einzuspannen. Das ist ok, denn auch im regulären Alltag sind nicht immer alle zuhause. Dennoch sollten alle zumindest über gemeinsam abgestimmte Zeitabschnitte anwesend sein, um im Anschluss eine informierte Entscheidung treffen zu können. Auch ist dies ein Signal der Wertschätzung gegenüber der interessierten Person, die sich Zeit für ein intensives Kennenlernen genommen hat.</p> <p>Gibt es einen festgelegten Termin, wann die Gemeinschaft sich zur Reflexion der 2. Runde trifft? Wie wollen Sie diesen gestalten?</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Bewerber:innen mit Behinderung ggf. einen für sie angepassten Zeitraum für die 2. Runde benötigen, um in ihrem Tempo das Gemeinschaftsleben kennenlernen zu können. Auch müssen hier in der Regel vorab zusätzliche Gespräche mit rechtlichen Betreuer:innen, Angehörigen und/oder ihren Assistenzkräften geführt werden. Klären Sie Fragen wie: Sind Ressourcen für ein Probewohnen verfügbar? Wer übernimmt hier die Assistenz? Und sind ggf. erforderliche Pflegeleistungen organisiert? Welche Assistenzmittel sind erforderlich?</p>
Praktische Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Ablaufplan • Übersicht über geplante Aktivitäten • Reflexionsbögen, um die 2. Runde zu besprechen und in Erinnerung zu behalten • Bildkarten, die bei der Auswahl der Interessierten eingesetzt werden können (z. B. rote und grüne Karte, Gefühle-Karten, Emojis, Veto-Karte) • Fotos der Bewerber:innen für einen Überblick beim Sortieren • Fotos von gemeinsamen Aktivitäten, die während der 2. Runde stattgefunden haben <p>Für Bewerber:innen mit Behinderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragebogen zum Assistenzbedarf, Assistenzmitteln, Kontaktdaten der Angehörigen, Notfallbogen usw. • Ablaufplan in Leichter oder Einfacher Sprache, Bilder mit Namen der zuständigen Assistenzkräfte für den Kennenlernzeitraum (sofern nicht eine eigene Assistenz bereitgestellt wird)

5. Entscheidung und Einzug

Ausgangspunkt	Die Gruppe hat sich für eine Person entschieden, die ebenfalls Lust auf das Leben in der inklusiven Gemeinschaft hat. Nun steht einem Einzug nichts mehr im Wege.
Nächste Schritte	In die Wohngemeinschaft zieht eine neue Person ein. Nun beginnt die Phase des Ankommens und Eingewöhnens.
Das gibt es zu bedenken	<p>Wir empfehlen, neue Mitbewohnende auch vor dem Einzug in das Gemeinschaftsleben einzubinden (z. B. Einladungen zum Essen oder zu Freizeitaktivitäten).</p> <p>Wurden alle notwendigen Fristen beachtet? Dies betrifft z. B. Mietverträge und ggf. die Teilhabeplanung.</p> <p>Wie wurde die ausziehende Person verabschiedet?</p> <p>Wie wird der Umzug gestaltet? Wer hilft beim Umzug und gibt es eine Willkommensfeier?</p> <p>Es kann hilfreich sein, einen Leitfaden für das Ankommen und Eingewöhnen neuer Mitbewohnender zu nutzen.</p> <p>Gibt es gezielt ausgewählte Ansprechpersonen für neue Mitbewohnende, die z. B. als Mentor:innen fungieren?</p> <p>Neue Mitbewohnende ohne Behinderung sollten ausreichend Zeit und einen Fahrplan für die Einarbeitung in die Assistenz haben. Dies sichert die Qualität der Assistenz und gibt allen Beteiligten Sicherheit.</p> <p>Wie werden die Mitbewohnenden mit Behinderung dabei unterstützt, ihre Assistenz anzuleiten und diese selbstbestimmt in Anspruch zu nehmen? Gibt es Ideen, wie eine vertrauensvolle und belastbare Beziehung entwickelt werden kann?</p> <p>Denken Sie daran, dass Gruppen häufig mit der Zeit eigendynamisch ein Gruppenwissen entwickeln, das neuen Personen in der Gruppe nicht auf Anhieb bekannt ist.</p> <p>Planen Sie besonders zu Beginn regelmäßige Reflexionsgespräche mit den neuen Bewohner:innen ein.</p>
Praktische Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden für das Ankommen in der Gemeinschaft • Einarbeitungsplan für die Assistenz

4. VERTIEFENDE UND WEITERFÜHRENDE VERÖFFENTLICHUNGEN

Mit dieser Handreichung konnten Sie sich einen ersten Überblick über den Themenbereich Selbstbestimmung im inklusiven Wohnen verschaffen. Möglicherweise möchten Sie sich noch tiefergehend mit der Thematik oder einzelnen Aspekten auseinandersetzen? Hierfür haben wir Ihnen hier eine Liste erstellt. Die empfohlenen Medien bieten die Möglichkeit, Ihr Wissen zu vertiefen und zu erweitern, oder auch aktuelle Diskurse weiterzuverfolgen. Nutzen Sie außerdem gerne unsere Fortbildungsangebote (siehe Seite 15).

Literatur

- Aguayo-Krauthausen, Raúl (2023): **Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden.** 1. Auflage. [Rowohlt Verlag](#).
- Buschmann, Alina & Laudace, Luisa (2023): **Angry Cripes. Stimmen behinderter Menschen gegen Ableismus.** [Leykam Verlag](#).
- Dedreux, Nathalie (2022): **Mein Leben ist doch cool! Unsere Welt und was ich dazu zu sagen habe.** [Knaur Verlag](#).
- Gersdorff, Anne & Sturm, Karina (2024): **Stoppt Ableismus! Diskriminierung erkennen und abbauen.** [Rowohlt Verlag](#).
- Kollodzieyski, Tanja (2020): **Ableismus.** [SUKULTUR Verlag](#).
- Maskos, Rebecca & Kaiser, Mareice (2023): **„Bist du behindert, oder was?“ Kinder inklusiv stärken und ableismussensibel begleiten.** [Familiar Faces Verlag](#).
- Schöne, Andrea (2023): **Behinderung und Ableismus.** 2. ergänzte Auflage. [UNRAST Verlag](#).

Magazine

- **Die Neue Norm – das Magazin für Disability Mainstreaming**
- **Redaktion andererseits** (Magazin, regelmäßiger Newsletter, Recherchetätigkeit und weitere Formate)
- **Ohrenkuss** (ein Magazin gemacht von Menschen mit Down-Syndrom)
- **fluter: Barrieren** (Heft Nr. 90, 2024)

Tipp:

Unter folgendem QR-Code gelangen Sie außerdem zu unserer Podcast-Aufzeichnung „Selbstbestimmt zusammen wohnen“. Hier sprechen wir miteinander über das Thema und tauschen uns über unsere Erfahrungen aus.



5. ANHANG

Endnoten

- ¹ **Kollodzieyski, Tanja:** Ableismus, Berlin 2020, S. 14
- ² Das Netzwerk Mensch zuerst hat die Bezeichnung „Mensch mit Lernschwierigkeiten“ geprägt. Es setzt sich dafür ein, diese anstelle der Bezeichnung „geistige Behinderung“, die als diskriminierend und defizitorientiert erlebt wird, zu verwenden. Mensch zuerst ist ein Netzwerk von Selbstvertreter:innen (vgl.: <https://www.menschzuerst.de/was-tun-wir/kaempf-gegen-den-begriff-geistig-behindert/>, zuletzt aufgerufen am 10.01.2025).
- ³ **Degener, Theresia:** Die UN-Behindertenrechtskonvention - ein neues Verständnis von Behinderung, In: Degener & Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention, Bonn 2015, S. 63ff.
- ⁴ <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html>
- ⁵ Dies ist unser Verständnis von inklusivem Wohnen. Das Zitat ist auf unserer Homepage www.wohnsinn.org zu finden.
- ⁶ Der Begriff Ally (sprich: Ällai) kommt aus dem Englischen und bedeutet übersetzt Verbündete:.
- ⁷ Dies ist v.a. eine Aufgabe nichtbehinderter Akteur:innen. Denn sie besitzen Privilegien und Ressourcen, die ein Machtgefälle produzieren und somit erheblich zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen beitragen können.
- ⁸ Es gibt in Deutschland zwei Möglichkeiten, das englische Wort Ableismus auszusprechen. Manche sagen das Wort mit einer deutschen Leseweise: Ab-le-is-mus, andere sprechen es englisch aus: Äbelismus
- ⁹ **Gersdorff, Anne & Sturm, Karina:** Stoppt Ableismus!, Hamburg 2024, S. 28
- ¹⁰ **Schöne, Andrea:** Behinderung und Ableismus, Münster 2023, S. 9
- ¹¹ **Kollodzieyski, Tanja:** Ableismus, Berlin 2020, S. 8
- ¹² An dieser Stelle sind Privilegien aus der soziologischen Perspektive gemeint. Also Privilegien als Vorteile, die Menschen aufgrund bestimmter Gruppenzugehörigkeiten genießen.
- ¹³ **Kollodzieyski, Tanja:** Ableismus, Berlin 2020, S. 12
- ¹⁴ **Tipp:** Das Magazin fluter der Bundeszentrale für politische Bildung hat eine Ausgabe zu dem Thema „Barrieren“ (Heft Nr. 90) veröffentlicht. Dort hat Andrea Schöne ein umfangreiches Schaubild über Crip Time erstellt (S. 26-27).
- ¹⁵ Natürlich gibt es aber auch viele nichtbehinderte Menschen, die aufgrund anderer Diskriminierungsformen wie Rassismus, Antisemitismus, Klassismus usw. ebenfalls in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden. Auch die Mehrfachdiskriminierung von Personen spielt eine wichtige Rolle im Leben vieler (so auch behinderter) Menschen. Es ist wichtig, dies mitzudenken. Der Begriff hierfür ist „Intersektionalität“.

- ¹⁶ Heroisierung bedeutet, dass Menschen von anderen zu Held:innen erklärt werden. Über behinderte Menschen wird z. B. oft gesagt, dass sie „tapfer“ seien oder „trotz ihrer Behinderung“ ihr Leben „meistern“. Es geht also meist um tragische Held:innen, die gleichzeitig bewundert und bemitleidet werden.
- ¹⁷ Marginalisierung bedeutet, dass Personen nicht Teil der Mitte einer Gesellschaft sind, sondern an ihren Rand (auf Englisch: margin) gedrängt werden. Diskriminierung führt zu Marginalisierung und Marginalisierung geht immer mit einem Verlust oder der Abwesenheit von Macht einher.
- ¹⁸ Assistenzmittel zur Unterstützung der Kommunikation sind sehr vielfältig. Viele Menschen, die Assistenzmittel nutzen, haben bereits ein Repertoire. Hier lohnt es sich, gemeinsam herauszufinden, was sich in der Gruppe gut anwenden lässt. Haben Sie den Mut, auszuprobieren und Neues zu entwickeln. Bedenken Sie dabei, dass auch alle anderen Gruppenmitglieder die Assistenzmittel kennen(lernen) müssen. Neben individuellen Assistenzmitteln gibt es auch Möglichkeiten, Assistenzmittel für die Kommunikation innerhalb der gesamten Gruppe zu nutzen. Dies kann z. B. eine „Rote Karte“ sein, die jede:r heben kann, wenn etwas zu schnell geht. Oder Symbolkarten, die z. B. bei dem Ausdruck von Gefühlen helfen oder ein Thema unterstreichen können.
- ¹⁹ Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über Tipps und Tricks, wie Sie ein gutes Inserat für die Bewohner:innen-Suche gestalten können: <https://www.wohnsinn.org/suchen-finden/tipps-tricks>



WOHN:SINN

Veröffentlichung

München, Dezember 2024

Herausgeber

WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e. V.
Goethestraße 8
80336 München
www.wohnsinn.org

Kontakt

Mail: info@wohnsinn.org
Telefon: +49 89 / 95 45 74 74

Hauptförderer

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de

Autorin

Frauke Koch, Bremen

Illustrationen

Inga Kramer
<https://ingakramer.de>

Gestaltung

Andrea Reinbold, Köln

© Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved.

Dieses Heft finden Sie auch als PDF unter:
wohnsinn.org/selbstbestimmung

Hinweis:

Hier gibt es auch Infos in Leichter Sprache

